Der Amtsschimmel schlägt aus!

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band (Jahr): 57 (1931)

Heft 12

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-463467

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Die beiden Schroter

Zur Warnung unserer Leser teilen wir hiermit öffentlich mit, daß das Wort "Schroter" nicht mehr laut ausgesprochen werden darf. Alle Versechter des Schweizerdialektes wollen dies gütigst zu Kenntnis nehmen. Schroter ist austößig...

So erhorchten im Juni bergangenen Jahres zwei Herren von der Zürcher Stadtpolizei an der Niederdorfstraße dieses lautere Dialektwort. Ein junger Mann hatte es ausgesprochen. Nicht direkt zu den hochwohlmögenden Herren Polizisten, sondern zu seinem Mädchen. Er hatte beruhigend gesagt: Die beiden Schroter machen mir doch nichts! — Aber er hatte es zu laut gesagt. Die beiden Herren Polizisten hatten es gehört und sühlten sich verletzt. Sie sorderten den jungen Mann auf, seinen Namen zu nennen, und als dieser die Ausstunft verweigerte, wollten sie ihn kurzerstand



hand sestnehmen. Der junge Mann aber wehrte sich mit Händen und Füßen. Bolk strömte herbei. Alles ergriff Partei gegen die Herren bon der Polizei. Diese aber ließen sich nicht beirren. Sie bergaßen immer mehr, daß sie zum Schuße des Publikums angestellt seien und nicht zur Förderung des schriftdeutschen Sprachgebrauches. Sie machten von ihren Gummiknüppeln Gebrauch und pfifsen heroisch um Berstärkung. So gelang es endlich, den vom Bolke bezahlten Dienern der Dessentlichkeit, den Kenitenten auf die Wache zu bringen.

Bei der Einbernahme stellte sich heraus, daß der junge Mann an chronischer Gehirnentzündung leide. Der Leiter der Poliklinik teilte mit, daß der Patient durch sein Leiden reizbar sei und der Borfall eine Berschlimmerung bewirkt habe.

Das Bezirksgericht verurteilte den Mann wegen Biderfegung zu einem Tag Gefäng-

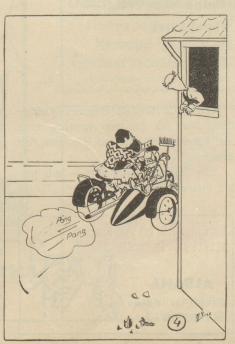
Geschichte ohne Worte



nis und einer Geldbuße von 40 Fr. Das Obergericht erkannte, troß des psichdiatrisichen Gutachtens, den Verurteilten der Wisdersetung schuldig. Als strasmildernd wurde das "recht ungeschickte Benehmen" der Poslizisten in Rechnung gezogen, deren Vorgehen ungerechtsertigt gewesen seine Verhastung erlaubt hätte, nicht vorgelegen habe. Das Obergericht milderte die Strase auf einen Tag Gesängnis, der durch die Haft als erstanden gilt.

Notabene:

Aus Rücksicht auf die mimosenhafte Empfindlichkeit der Herren von der Zürcher Polizei bitten wir alle Dialektfreunde, das Wort "Schroter" künftig besser überhaupt nicht mehr zu brauchen, und statt dessen "hochwohlmögender Serr Schutzmann" oder

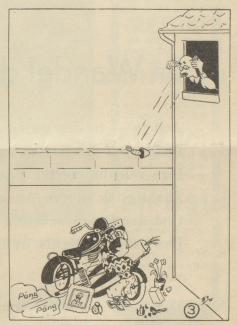


eine ähnliche unverfängliche Wendung zu gebrauchen. Das liegt zudem bei jedem in seinem eigenen Interesse. Leicht kann er sonst durch das "ungerechtsertigte Vorgehen der Polizisten" zu irgend einer Widersetzlichkeit veranlaßt werden, die ihn dann bedeutend teurer zu stehen kommt, als die jährliche Steuer für deren Unterhalt.

Jeder Stand hat seine Ehre, und es ist ein Glück, daß bei der Zürcher Stadtpolizei der Großteil diese in der Erfüllung ihrer Pflicht sieht — nicht in der hofsärtigen Wahrung eitler Würde — sondern: Im Dienst der Bürger!

Der Umtsschimmel schlägt aus!

Die schweizerischedirektion erließ vor einiger Zeit ein Kreisschreiben, worin gerügt wird, daß von Beamten und Ungestellten zu Privatzwecken Packmaterial, Schnüre usw. verwendet würden. Ein bestonders gewissenhafter Sünder ging in sich



und sandte seiner vorgesetzten Stelle den Betrag von Fr. 2.— per Mandat als reichslich bemessenen Ersatz für zu Privatzwecken verwendetes Büreaumaterial. In Anerkennung seiner Reue und Wiedergutmachung prämierte ihn die hochlöbliche Direktion mit Fr. 3.— Buße!

Da scheint der Amtsschimmel einen bes sonders tüchtigen Rittmeister gehabt zu haben!

Humor hält frisch bis ins hohe Alter, drum abonniert den Nebelspalter!

